



Kloster Mor Gabriel erleidet schweren Rückschlag – Bundesverband der Aramäer in Deutschland verurteilt diese Schauprozesse

Heidelberg, 29. April 2013 – Das Kloster Mor Gabriel hat einen weiteren schweren Rückschlag hinnehmen müssen: Im Strafverfahren gegen den Stiftungsvorsitzenden des Klosters, Kuryakos Ergün, ordnete das Kreisgericht Midyat in seinem Urteil vom 24.04.2013 die Beschlagnahme der Klostermauer an. Das Kloster hat daraufhin unverzüglich Berufung beim Obersten Gerichtshof in Ankara eingelegt.

Dem Klosterverwalter wird vorgeworfen, die Klostermauer auf Staatsforst errichtet zu haben. Nachdem bereits unzählige Verhandlungstermine in dieser Gerichtsverhandlung ohne Ergebnis vertagt worden sind, jetzt diese folgenschwere Entscheidung:

„In diesen Prozessen geht es um viel mehr, als nur um die Eigentumsrechte des Klosters. Sollte die Schutzmauer per Gerichtsurteil tatsächlich abgerissen werden, so stünde nicht nur die Existenz des Klosters als solches auf dem Spiel, sondern auch die Zukunft der Aramäer in der Türkei.“, erklärt der Vorsitzende des Bundesverbandes der Aramäer in Deutschland, Daniyel Demir. **„Die vom Gericht abgewiesene Forderung der Staatsanwaltschaft, den Stiftungsvorsitzenden Kuryakos Ergün zudem zu 3 ½ Jahren Haft zu verurteilen, dokumentiert die feindlich gesinnte Haltung der türkischen Behörden“**, so der Bundesvorsitzende weiter.

Das Kloster Mor Gabriel kämpft seit 2008 gegen eine Flut von Enteignungsverfahren. Der Oberste Gerichtshof in Ankara hat dem Kloster bereits rechtskräftig ca. 52 Hektar Land abgesprochen. Vor diesem Hintergrund erscheinen die eingelegten Rechtsmittel auch in diesem Verfahren wenig erfolgversprechend.

Politik, Zivilgesellschaft und Kirchen müssen weiterhin gemeinsam *gegen* diese Enteignungsverfahren, anhaltenden Schikanen und *für* die Existenzgrundlage des Klosters Mor Gabriel und der aramäischen Gemeinschaft in der Türkei kämpfen.

Der Bundesvorstand